



BASLER STANDORTPAKET





Förderbereich Elternzeit

2

- Zusätzlich gewährte Elternzeit
- Fördergelder beantragen

3

4



Förderbereich Umwelt

5

- Massnahmenbasierte Förderung
- Klimaberichtbasierte Förderung
- Fördergelder beantragen

6

7

8



Förderbereich Innovation

9

- Personalaufwendungen
- Abschreibungen auf Anlagen
- Klinische Studien in der Schweiz
- Fördergelder beantragen

10

11

12

13

Das Basler Standortpaket: für Elternzeit, Umwelt und Innovation

Basel-Stadt gehört zu den führenden Wirtschaftsstandorten der Schweiz und steht gleichzeitig im zunehmenden internationalen Standortwettbewerb. Mit dem **Basler Standortpaket** setzt der Kanton ein starkes Zeichen: Unternehmen, die in **Elternzeit, Klimaschutz** oder **Innovation** investieren, werden gezielt mit Förderbeiträgen unterstützt. Ein Antrag lohnt sich für Unternehmen jeder Grösse: Die Fördergelder entlasten das Budget, schaffen Spielraum für weitere Investitionen und stärken die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Damit fördert der Kanton unternehmerisches Engagement in zentralen Zukunftsbereichen, unkompliziert und wirtschaftsnah, und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel nachhaltig. Dafür sind jährlich Beiträge von **150 bis 500 Millionen Franken** vorgesehen.

Die folgenden Factsheets zeigen, was gefördert wird, wie hoch die Beiträge ausfallen, wer antragsberechtigt ist und wie Sie für Ihr Unternehmen Unterstützung beantragen können.

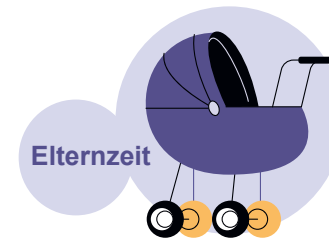


Basler Standortpaket ELTERNZEIT

Finanzielle Förderung für Unternehmen mit freiwilliger Elternzeit

Das Basler Standortpaket unterstützt familienfreundliche Unternehmen mit bis zu drei Wochen zusätzlicher Elternzeit pro Mitarbeitende.





Elternzeit

Was wird gefördert?

Gefördert wird gewährte Elternzeit, die über die gesetzlichen Leistungen der Erwerbsersatzordnung hinausgeht. Der erste Tag dieser freiwilligen Elternzeit muss im Geschäftsjahr 2025 liegen und der vertragliche und faktische Arbeitsort der Arbeitnehmenden muss im Kanton Basel-Stadt liegen.

Beispiel

Da qualifizierte Fachkräfte im Gartenbau schwer zu finden sind, setzt eine Basler Gartenbaufirma auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Im letzten Jahr hat das Unternehmen seinen Mitarbeitenden nach der Geburt eines Kindes während zwei zusätzlichen Wochen Elternzeit den Lohn weiter ausbezahlt. Die Firma kann damit von einer Förderung durch das Basler Standortpaket profitieren.

Wie viel wird gefördert?

Gefördert werden maximal

3 Wochen

der Elternzeit, welche über die gesetzlichen Ansprüche hinausgeht.

Der Tagessatz liegt bei

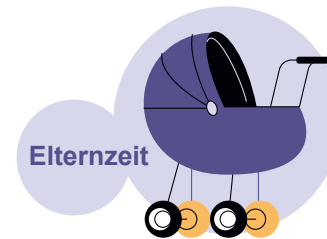
80% des Einkommens,

jedoch maximal Fr. 220.– pro Tag. Dies entspricht der Höhe des Taggeldes der Ausgleichskasse während des gesetzlichen Anspruchs.

Beispielrechnung

Zusätzlich gewährte Elternzeit:	2 Wochen (14 Kalendertage)
Monatslohn:	Fr. 6'500.–
Durchschnittliches Erwerbseinkommen pro Tag (Fr. 6'500.– × 12 ÷ 365):	Fr. 214.–
Vergütung pro zusätzlich gewährtem Kalendertag Elternzeit (80% von Fr. 214.–):	Fr. 171.–
Förderbeitrag für 14 Kalendertage:	Fr. 2'394.–





Fördergelder beantragen

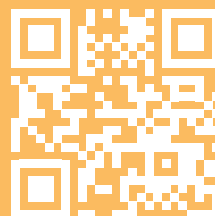
Wer kann ein Gesuch stellen?

Antragsberechtigt sind **juristische Personen**

- mit Steuerpflicht im Kanton Basel-Stadt (unbeschränkt oder beschränkt)
- sowie steuerbefreite Organisationen in Basel-Stadt, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Antrag einreichen bis zum 30. Juni 2026

Detailliertere Informationen zum Basler Standortpaket, den Förderbedingungen und zur notwendigen Dokumentation Ihres Antrags unter bs.ch/baslerstandortpaket



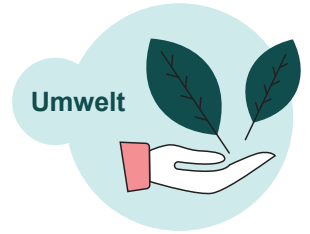


Basler Standortpaket UMWELT

Finanzielle Förderung umweltbewusster Unternehmen

Das Basler Standortpaket unterstützt Unternehmen, die in Klimaschutz investieren, mit massnahmen- und klimaberichtbasierten Förderbeiträgen.





Massnahmenbasierte Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden **im Geschäftsjahr 2025 umgesetzte Massnahmen**, die im Vergleich zum Ausgangszustand

- die direkten Treibhausgasemissionen des Unternehmens deutlich reduzieren oder
- die Energieeffizienz spürbar verbessern.

Beispiel

Ein Basler Produktionsunternehmen hat eine Anlage zur Nutzung der Abwärme aus der Kälteerzeugung installiert und kann damit einen Teil seiner Heizenergie bereitstellen. Dadurch konnten der Gasverbrauch und somit die CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden. Ein wesentlicher Teil der Investitionskosten kann nachträglich durch das Basler Standortpaket gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?

40%
der Investitionskosten

für umgesetzte Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

20%
der Investitionskosten

für umgesetzte Massnahmen in der übrigen Schweiz

Zu- und Abschläge:

Die eingereichten Massnahmen werden innerhalb der Kategorie Treibhausgasemissionen oder Energieeffizienz nach ihrer Kosteneffizienz beurteilt (Wie viel Wirkung wird pro investiertem Franken erzielt?). Anschliessend werden die Massnahmen in drei Gruppen eingeteilt:

Oberes Drittel:
+25% Zuschlag auf die Förderbeiträge

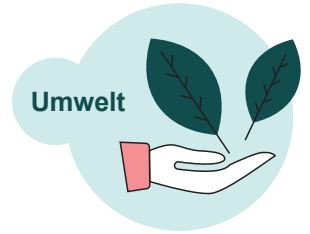
Mittleres Drittel:
kein Zu- oder Abschlag

Unteres Drittel:
-25% Abschlag auf die Förderbeiträge

Beispielrechnung

Investitionskosten		
Abwärmenutzung:	Fr.	300'000.–
Förderbeitrag		
(40% von Fr. 300'000.–):	Fr.	120'000.–
Zuschlag bestes Drittel		
(25% von Fr. 120'000.–):	Fr.	30'000.–
Totaler Förderbeitrag:	Fr.	150'000.–





Klimaberichtbasierte Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine im Geschäftsjahr 2025 **nachweisbare Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1)** im Vergleich zum Vorjahr. Massgebend ist, wie stark die Emissionsintensität gemäss der Klimaberichterstattung gesenkt wurde.

Beispiel

Ein Basler Logistikunternehmen veröffentlicht jährlich einen Klimabericht gemäss GRI-Standard. Die Emissionsintensität der Scope-1-Emissionen pro Mitarbeitende Person konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Die Einsparung von CO₂-Äquivalenten kann durch das Basler Standortpaket gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?

Pro eingesparte Tonne CO₂-Äquivalente werden

Fr. 30.–
vergütet

(maximal Fr. 5 Mio. pro juristischer Person im Jahr).



Beispielrechnung

2024

Scope-1-Emissionen
in Tonnen CO₂eq: 80'000

Mitarbeitende (Headcount): 7'300

Emissionsintensität
(CO₂eq/Mitarbeitende): 10,96

2025

Scope-1-Emissionen
Tonnen CO₂eq: 70'000

Mitarbeitende (Headcount): 7'350

Emissionsintensität
(CO₂eq/Mitarbeitende): 9,52

Dies ergibt eine Reduktion von **10'584 Tonnen**
CO₂eq (10,96 – 9,52 = 1,44 × 7'350)

Und eine **Förderung** von
Fr. 317'520.– (10'584 Tonnen × Fr. 30.–)



Fördergelder beantragen

Wer kann ein Gesuch stellen?

Antragsberechtigt sind **juristische Personen**

- mit **unbeschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt**
- oder mit **beschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt** und einer qualifizierenden Anlage im Kanton (mind. Fr. 100'000.– Abschreibungen pro Jahr)

Maximaler Förderbetrag

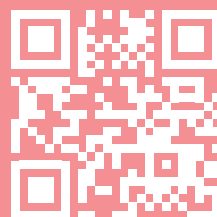
pro juristische Person: Fr. 10 Mio.

Minimale Beitragssumme

eines Fördergesuches: Fr. 2'000.–

Antrag einreichen bis zum **30. Juni 2026**

Detailliertere Informationen zum Basler Standortpaket, den Förderbedingungen und zur notwendigen Dokumentation Ihres Antrags unter bs.ch/baslerstandortpaket



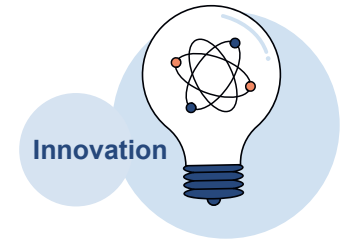


Basler Standortpaket INNOVATION

Finanzielle Förderung innovativer Unternehmen

Das Basler Standortpaket unterstützt Unternehmen, die in Innovation investieren, mit Förderbeiträgen für Personalaufwendungen, Abschreibungen auf Anlagen und klinische Studien.





Personalaufwendungen

Was wird gefördert?

Personalaufwendungen aus dem Geschäftsjahr 2025 für Mitarbeitende, die überwiegend im Kanton Basel-Stadt oder in der Nordwestschweiz arbeiten. Dazu zählen:

- Forschende sowie Entwicklerinnen und Entwickler
- Technisches Fachpersonal im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E)
- Hilfspersonal im Bereich F&E
- Mitarbeitende, die dafür sorgen, dass Produkte und Dienstleistungen die relevanten Vorschriften und Normen erfüllen.

Beispiel

Ein Basler IT-Unternehmen entwickelt eine Software zur automatisierten Auswertung klinischer Bildgebungsdaten, welche eine mit bestehenden Verfahren nicht erreichbare Klassifizierungsgenauigkeit erreicht. Die Personalaufwendungen für die involvierten Mitarbeitenden im Bereich Forschung und Entwicklung können durch das Basler Standortpaket gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?*

Die Förderung der **Personalaufwendungen im Kanton Basel-Stadt**** erfolgt gestaffelt:

25%
bis Fr. 5 Mio.

20%
zwischen Fr. 5 Mio.
und Fr. 50 Mio.

5%
über Fr. 50 Mio.

Zusätzlich:

Bei vorhandenen Patenten und vergleichbaren Schutzrechten erhält das Unternehmen eine Zusatzförderung von +3% bei den Personalaufwendungen.

Beispielrechnung

Anrechenbare F&E-
Personalaufwendungen Fr. 12'000'000.–

Berechnung des Förderbeitrags:

25% von Fr. 5 Mio. Fr. 1'250'000.–
20% von Fr. 7 Mio. Fr. 1'400'000.–

Förderbeitrag Fr. 2'650'000.–



*Übersteigt die Summe aller Beiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt.

**Übrige Nordwestschweiz: Bemessungsgrundlage 10%



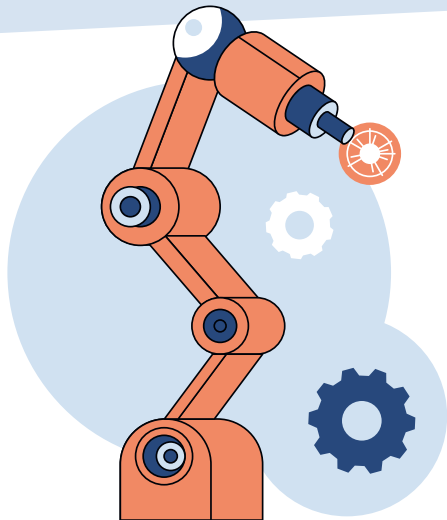
Abschreibungen auf Anlagen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 auf materielle Anlagen in der Schweiz, die für Forschung und Entwicklung oder Hochtechnologieproduktion notwendig sind.

Beispiel

Ein Basler Pharmaunternehmen investierte im vergangenen Geschäftsjahr in eine neue Anlage für die Wirkstoffforschung, welche ausschliesslich zu Forschungs- und Entwicklungszwecken eingesetzt wird. Durch das Basler Standortpaket wird ein Teil der Abschreibungen auf die Anlage gefördert.



Wie viel wird gefördert?*

Anrechenbare Abschreibungen auf Anlagen im Kanton Basel-Stadt**
Die Förderung der Abschreibungen erfolgt gestaffelt:

25%
bis Fr. 1 Mio.

20%
zwischen Fr. 1 Mio.
und Fr. 5 Mio.

5%
über Fr. 5 Mio.

Zusätzlich:

Bei vorhandenen Patenten und vergleichbaren Schutzrechten erhält das Unternehmen eine Zusatzförderung von +3% bei den Abschreibungen.

Beispielrechnung

Abschreibungen auf Anlagen Fr. 5'000'000.–

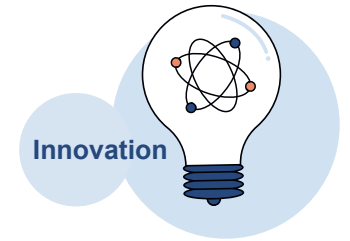
Berechnung des Förderbeitrags:	
25% von Fr. 1 Mio.	Fr. 250'000.–
20% von Fr. 4 Mio.	Fr. 800'000.–

Förderbeitrag Fr. 1'050'000.–



*Übersteigt die Summe aller Beiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt.

**Übrige Schweiz: Bemessungsgrundlage 10%



Klinische Studien in der Schweiz

Was wird gefördert?

Gefördert werden Sachaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 für

- klinische Studien, die in der Schweiz durchgeführt werden und
- die Herstellung der für die klinischen Studien benötigten Wirkstoffe in der Schweiz.

Beispiel

Ein Basler Biotech-Unternehmen hat im vergangenen Jahr eine Phase-II-Studie in der Schweiz für die Weiterentwicklung eines patentgeschützten Wirkstoffs durchgeführt. Durch das Basler Standortpaket können die Sachaufwendungen bzw. die Drittkosten für die Studie rückwirkend gefördert werden.

Wie viel wird gefördert?*

Die förderberechtigten Aufwände für **klinische Studien in der Schweiz** werden zu

10%
gefördert.

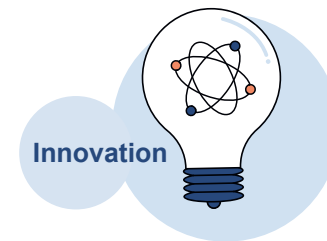
Beispielrechnung

Anrechenbare Sachaufwendungen: Fr. 10'000'000.–

Förderbeitrag (10% von Fr. 10 Mio.): Fr. 1'000'000.–



*Übersteigt die Summe aller Beiträge die zur Verfügung stehenden Mittel, so werden die Beiträge proportional gekürzt.



Fördergelder beantragen

Wer kann ein Gesuch stellen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen

- mit **unbeschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt**
- oder mit **beschränkter Steuerpflicht in Basel-Stadt** und einer qualifizierenden Anlage im Kanton (mind. Fr. 100'000.– Abschreibungen pro Jahr)

Zudem muss das Unternehmen **nachweislich innovationsorientiert** sein.

- Dies gilt als erfüllt, wenn die F&E-Aufwendungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre **mindestens 5% des Gesamtaufwandes** betragen.
- oder das Unternehmen einem der folgenden entwicklungsorientierten Wirtschaftszweigen angehört:
 - Nahrungsmittel
 - Chemie
 - Pharma
 - Metall & Maschinenbau
 - Hochtechnologieinstrumente
 - Informations- und Kommunikationstechnik (Herstellung und Dienstleistungen)
 - Forschung & Entwicklung

Antrag einreichen bis zum 30. Juni 2026

Dem Antrag muss u. a. eine ordentlich revidierte Jahresrechnung sowie die Bestätigung einer Revisionsstelle zu den Berechnungsgrundlagen beigelegt werden.

Detailliertere Informationen zum Basler Standortpaket, den Förderbedingungen und zur notwendigen Dokumentation Ihres Antrags unter bs.ch/baslerstandortpaket

